

# Hinweise zur Schülerjahreskarte

(zur Ausgabe im Zusammenhang mit den Schülerjahreskarten der CeBus)

1. Die Schülerjahreskarte ist personengebunden und gilt uneingeschränkt auf allen Fahrten und Linien im gesamten Netz der CeBus GmbH & Co. KG, auch während der Ferien und an den Wochenenden sowie an Feiertagen.
2. Eine Haftung für etwaigen Verlust seitens des Beförderungsunternehmens ist ausgeschlossen.
3. **Ersatzbescheinigungen werden von den Schulen nicht ausgestellt. Der Verlust ist der CeBus (05141 / 48708-0 oder -36) anzuzeigen, die ggf. eine Ersatzkarte ausstellt.**
4. Schülerinnen und Schüler ohne Fahrausweis werden nicht kostenlos befördert. Wer bei Einstieg in den Bus keine Schülerjahreskarte oder sonstigen Fahrausweis vorweisen kann, hat den normalen Fahrpreis nach dem geltenden Beförderungstarif zu entrichten. Anträge auf eine Erstattung dieser Kosten können an die CeBus gerichtet werden.
5. Bei vorzeitiger Beendigung der Schulzeit, Wechsel der Schule oder Umzug ist die Karte **unverzüglich** an die Schule zurückzugeben.

CeBus GmbH & Co. KG, Nienburger Str. 50, 29225 Celle, Tel. 05141 / 48708-0 oder -36  
Landkreis Celle – Schülerbeförderung – Speicherstr. 2, 29221 Celle, Tel. 05141 / 916-2008, -2009, -2010 oder 2011